

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/015/2015

Haupt- und Finanzabteilung
Birgit Schwing
Datum: 22.04.2015

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

05.05.2015
11.05.2015

Betreff

Ehrung eines ausscheidenden Mitgliedes der Gemeindevertretung

Beschlüsse

22.04.2015 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein der Vorlage A1/015/2015 (Ehrung eines ausscheidendes Mitgliedes der Gemeindevertretung, Heinz Römermann) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

05.05.2015 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt Herrn Heinz Römermann die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ zu verleihen.

Begründung

Herr Heinz Römermann war von

04/1993 bis 03/1997,
08/1999 bis 03/2001 und
04/2006 bis 03/2011 Mitglied des Ortsbeirates Holzhausen über Aar

und von

04/1997 bis 03/2015 Mitglieder der Gemeindevertretung.

Herr Römermann erfüllt damit die Voraussetzungen des § 1 der Ordnung über Ehrungen durch die Gemeinde Hohenstein (Ehrenordnung) für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“.

Dies ist möglich bei Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ohne Unterbrechung ausgeübt haben. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen Herrn Heinz Römernann die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ zu verleihen.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen